

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE SANDSPORTANLAGE, EINE  
FINNENBAHN UND DIE SANIERUNG DER SPIELWIESE NORD AUF DEM AREAL  
DER KANTONSSCHULE ZUG

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 11. APRIL 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1390.2 - 11883 an der Sitzung vom 11. April 2006 behandelt und erstattet Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Schlussbemerkung und Antrag

**1. Ausgangslage**

Der vom Regierungsrat beantragte Objektkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Fr. 860'000 für neue Sandsportanlage mit Beachvolleyball- und Sandplatz

Fr. 395'000 für neue Garderobe und Beleuchtung des Sandplatzes

Fr. 237'000 für neue Finnenbahn

Fr. 756'000 Sanierung Spielwiese

Fr. 2'248'000 Total

Gleichzeitig wird beantragt, ein Landstück im Wert von knapp 730'000 Franken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Hierbei handelt es sich um eine Ausgabe gemäss § 8 Abs. 1 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1), welche zu Lasten der Investitionsrechnung vorgenommen werden soll.

Die vorberatende Kommission hat gemäss ihrem Bericht (Vorlage Nr. 1390.3 - 11989) den regierungsrätlichen Anträgen einstimmig stattgegeben.

## **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

In der Vorlage des Regierungsrates sind auf Seiten 11 - 13 die Kosten detailliert aufgeführt. Es fällt auf, dass insgesamt 226'000 Franken oder rund 10% des beantragten Kredites für Honorare von Geologen, Ingenieuren und Architekten eingestellt sind. Die Stawiko anerkennt, dass gewisse Arbeiten wegen mangelnden spezifischen Fachkenntnissen nicht durch die eigene Baudirektion erbracht werden können, hält jedoch grossmehrheitlich einen Anteil von 10% der Baukosten für sehr hoch. Wir erwarten, dass diese Honorare auf das absolute Minimum reduziert werden.

Die Stawiko hat kritisch hinterfragt, ob die Erstellung eines neuen Garderobengebäudes tatsächlich nötig ist. Wir haben in die internen und externen Belegungspläne der Kanti-Turnhallen Einsicht genommen und festgestellt, dass diese durch die Schule und Sportvereine praktisch vollständig ausgelastet sind. Die neuen Garderoben sind in erster Linie für die Nutzung Dritter gedacht. Das erscheint notwendig, weil die kantonalen und gemeindlichen Schulsportanlagen neben der Belegung durch die Kantonsschülerinnen und -schüler auch Privaten für Aktivitäten des Breitensports zur Verfügung stehen müssen (siehe § 8 Abs. 1 des Sportgesetzes; BGS 417.1). Namentlich die Sandsportanlagen werden den Vereinen gegen einen Unkostenbeitrag zur Verfügung stehen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Betriebskosten für die neuen Sportanlagen ab 2008 um rund 37'000 Franken pro Jahr ansteigen werden. Davon entfallen auf die externe Nutzung rund 10'000 Franken brutto pro Jahr. Abzüglich des Ertrages (Beitrag der Vereine) resultieren damit für die externe Nutzung jährliche zusätzliche Unterhaltskosten von netto 4'200 Franken.

Die Stawiko hat keine Einwände dagegen, die Spielwiese zu sanieren und dafür Kunstrasen zu verwenden, zumal Kunstrasen praktisch das ganze Jahr für den Sportunterricht verwendet werden kann und die Unterhaltskosten im Vergleich zu einem Naturrasen wesentlich geringer sind. Auch die Erstellung einer neuen Finnenbahn wird von den Kommissionsmitgliedern begrüsst, damit die Schülerinnen und

Schüler für die Ausdauersport-Ausbildung nicht auf angrenzende Trottoirs ausweichen müssen.

Die Stawiko ist mit der Überführung der Landparzelle GS 1759, Zug, im Wert von rund 730'000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen einverstanden.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### **3. Schlussbemerkung und Antrag**

Wir erinnern daran, dass der Kantonsrat kürzlich in erster Lesung einem Objektkredit über 560'000 Franken für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug zugestimmt hat. Im Stawiko Bericht Nr. 1333.8 - 11967 vom 7. März 2006 wurde festgehalten, dass das Raumangebot mittel- bis langfristig den Bedarf decken sollte. In Bezug auf die Sportanlagen haben wir zur Kenntnis genommen, dass jetzt auch in diesem Bereich der Bedarf gedeckt ist und dass in absehbarer Zukunft keine Anträge für weitere Objektkredite gestellt werden.

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1390.2 - 11883 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. April 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür